

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Verwaltungsausschusses
vom 27.10.2011

Anwesend: Von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

Vorsitzender: OB Thomas Herzog

Anwesend: StR Flaig
StR Brantner
StRin Hilser
StR Dr. Winter
StR Klaussner
StRin Much
StR Neudeck (ab 18.15 Uhr)
StR Rapp
StR Richter

Mit beratender Stimme: Ortsvorsteher Köser

Beginn der Beratung: 18.00 Uhr
Ende der Beratung: 18.40 Uhr

Tagesordnung

1. Antrag auf Einrichtung einer Gemeinschaftsschule für die Talstadt
- Vorlage Nr. 134/2011
2. Verbesserung der Rahmenbedingungen in den Kindergärten
- Vorlage Nr. 145/2011
3. Einrichtung einer Instrumentalklasse an der GWRS Sulgen
- Förderung der Instrumentenbereitstellung durch den Musikverein Sulgen
- Vorlage Nr. 146/2011
4. Bekanntgaben, Anfragen und Anregungen

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Verwaltungsausschusses
vom 27.10.2011

Anwesend: Von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

Diese Beratung umfasst die §§ 38 – 41

Zur Beurkundung

Vorsitzender

Gemeinderat

Schriftführer

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Verwaltungsausschusses
vom 27.10.2011

Anwesend: Von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 38

Antrag auf Einrichtung einer Gemeinschaftsschule für die Talstadt

Beratungsgrundlage: Vorlage Nr. 134/2011

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Verwaltungsausschusses
vom 27.10.2011

Anwesend: Von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 39

Verbesserung der Rahmenbedingungen in den Kindergärten

Beratungsgrundlage: Vorlage Nr. 145/2011

Herr Kammerer erläutert die Vorlage. Seine Ausführungen sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

StRin Much:

Die Leiterinnenfreistellung ist absolut notwendig. Das Wort „wünschenswert“ in der Vorlage soll durch „notwendig“ oder „erforderlich“ ersetzt werden. Sie fordert eine detaillierte Aufstellung der Aufgaben einer Kindergarten-Leiterin an.

StR Flaig:

Bei dem Beschlussvorschlag handelt es sich um erheblich finanzielle Aufwendungen. Eine Entscheidung über diese weitreichenden finanziellen Auswirkungen ist daher heute nicht möglich. Der Haushalt wird enorm beansprucht. Ziffer 3 des Beschlussvorschlags sollte daher ausgesetzt werden.

StR Richter:

Die Qualität in den Kindergärten wurde verbessert. Jetzt sollen Schwerpunkte gesetzt und Konsequenzen daraus gezogen werden. Die Leiterinnenfreistellung soll in folgendem Umfang ab 01.02.2012 erfolgen:

Einrichtungen mit 4 und mehr Gruppen:	25 %
Einrichtungen mit 3 Gruppen:	20 %
Einrichtungen mit 2 Gruppen:	7,5 %
eingruppige Einrichtungen:	5 %

StR Winter:

Wie erklärt sich der Sprung bei der Leiterinnenfreistellung von 15% auf 40%?

Herr Kammerer:

Dies ist das Ergebnis eines Kompromisses im Trägerforum. Die Freistellung ist abhängig von der Größe des Kindergartens und der Anzahl der Kinder. Je größer der Kindergarten und je differenzierter das Angebot, desto mehr Freistellung ist erforderlich.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Verwaltungsausschusses
vom 27.10.2011

Anwesend: Von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 39, Seite 2

StR Winter:

In welchen Kindergärten sind wie viele Gruppen?

Herr Kammerer:

Es gibt zwei 4-gruppige Einrichtungen, sechs 3-gruppige, drei 2-gruppige und eine eingruppige Einrichtung.

StR Flaig:

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen ist die Leiterinnenfreistellung genau zu prüfen. Angesichts der noch nicht festgelegten Rahmenbedingungen des Haushalts kann heute noch keine Entscheidung getroffen werden.

StR Neudeck:

Die Entscheidung der Leiterinnenfreistellung hat weit reichende Konsequenzen. Eine Entscheidung ist nicht vor den Haushaltsplanberatungen möglich.

OB Herzog:

Ziffer 3 wird im Rahmen der Haushaltsplanberatungen entschieden. Das Wort „wünschenswert“ stellt keine Vorfestlegung dar.

StR Flaig:

Beantragt die Einzelabstimmung des Beschlussvorschlags.

Beschlussvorschlag:

1. Der durch die KitaVO vom Land vorgegebene Stellenschlüssel wird in einem Zuge zum 1.9.2012 in den Schramberger Kindergärten umgesetzt. Dazu werden zusätzliche Haushaltsmittel für insgesamt 3,57 Stellen ab Sept. 2012 bereitgestellt.
2. Ab dem Kindergartenjahr 2012/13 ab September 2012 werden die Gruppengrößen entsprechend der KitaVO reduziert.
4. Ab 2012 sollen alle Erzieherinnen zur Erhaltung einer hohen Qualität jährlich 5 Fortbildungstage in Anspruch nehmen können.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Kirchengemeinden Gespräche über die Anpassung der Verträge für die Kindergärten zu führen und zur Beratung und Entscheidung wieder vorzulegen.

Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Verwaltungsausschusses
vom 27.10.2011

Anwesend: Von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 39, Seite 3

Antrag StR Richter:

Es wird beschlossen, dass die Leiterinnen der Schramberger Kindergärten ab 01.02.2012 in folgendem Umfang von der Gruppenarbeit freigestellt werden:

Einrichtungen mit 4 und mehr Gruppen:	25 %
Einrichtungen mit 3 Gruppen:	20 %
Einrichtungen mit 2 Gruppen:	7,5 %
eingruppige Einrichtungen:	5 %

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Antrag StRin Much:

Es ist notwendig, die Leiterinnen der Schramberger Kindergärten ab September 2012 in folgendem Umfang von der Gruppenarbeit freizustellen:

- Einrichtungen mit 4 und mehr Gruppen: 50 %
- Einrichtungen mit 3 Gruppen: 40 %
- Einrichtungen mit 2 Gruppen: 15 %
- eingruppige Einrichtungen: 10 %

Die Entscheidung über die dafür erforderlichen 3,35 zusätzlichen Erzieherinnenstellen soll im Rahmen der Haushaltsberatungen für 2012 gefällt werden.

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Antrag StR Flaig:

Ziffer 3 des Beschlussvorschlages wird ausgesetzt.

Dem Antrag wird mehrheitlich zugestimmt.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Verwaltungsausschusses
vom 27.10.2011

Anwesend: Von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 40

Einrichtung einer Instrumentalklasse an der GWRS Sulgen - Förderung der Instrumentenbereitstellung durch den Musikverein Sulgen

Beratungsgrundlage: Vorlage Nr. 146/2011

Herr Kammerer erläutert die Vorlage.

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt begrüßt die Einrichtung einer Instrumentalklasse als zusätzliches Bildungsangebot an der Grund- und Werkrealschule Sulgen.
2. Der Musikverein Sulgen erhält für die Beschaffung der Instrumente in 2011 einen Zuschuss von 1.284,-- €.

Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Verwaltungsausschusses
vom 27.10.2011

Anwesend: Von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 41

Bekanntgaben, Anfragen und Anregungen

a) OB Herzog:

Das Land Baden- Württemberg bewilligt einen Zuschuss in Höhe von 13.900 € nach dem Klimaschutz- Plus- Programm. Es werden Unterrichtsstunden an Schulen durch externe Fachleute zum Thema „Stand-by-Verbrauch von Elektrogeräten“ gefördert. Das Programm des Landes läuft seit 2010. Im Schuljahr 2010/2011 wurden bereits zwei Klassen am Gymnasium gefördert. Für das Schuljahr 2011/2012 wurden im September 2011 Anträge für 14 Klassen an vier Schulen gestellt. Die L-Bank hat im Auftrag des Landes einen Zuschuss für alle vier Schulen bewilligt. Gefördert wird der Unterricht an folgenden Schulen: GWRS Sulgen, GvB-Schule, Realschule und Gymnasium. Die Förderung deckt 100% der Kosten ab. Der Unterricht wird in den nächsten Monaten durch die regionale Energieagentur Tuttlingen durchgeführt.

b) StR Richter:

Wie ist der aktuelle Sachstand bezüglich des Aussichtspunkts Steighäusle?

Herr Krause:

Dies ist noch intern abzuklären.

Historie:

Von 2006 – 2009 wurde die Qualifizierungsoffensive „Quobile“ durchgeführt. Dabei wurden trägerübergreifende Standards für alle Kindergärten der Stadt erarbeitet. Im Gemeinderat und im Ausschuss wurde mehrfach berichtet. Der Abschlussbericht wurde im VA am 08.10.2009 vorgestellt.

Ziele:

Das Hauptziel dieses Prozesses war es, die frühkindliche Bildung zu verbessern, da diese von allen Fachleuten als der Schwachpunkt im deutschen Bildungssystem erkannt worden ist. Die Stadt wollte dem entgegenwirken, die Schwachstellen abstellen und die Lebenschancen der Kinder verbessern.

Trägerforum:

Im Jahr 2010 haben sich die unterschiedlichen Träger in einem Trägerforum zusammengeschlossen, um bessere und einheitliche Bedingungen in allen Kindergärten unserer Stadt zu schaffen. Dies war mühsam, hat allen Beteiligten Geduld abverlangt, ist aber im Interesse der Kinder und der Familien gelungen. Es wurde damit ein wesentlicher Beitrag hin zu einer familienfreundlichen Stadt geschaffen.

Arbeitsgruppe – Vorstellung der Ergebnisse:

Das Trägerforum hat die Ergebnisse dem damaligen Oberbürgermeister Dr. Zinell am 21.02.2011 vorgestellt. Dr. Zinell hat daraufhin eine Arbeitsgruppe beauftragt, unter der Leitung von Herrn Kammerer, umsetzbare Verbesserungsvorschläge der Rahmenbedingungen auszuarbeiten. Dies ist in drei Sitzungen im Frühjahr/Sommer auch erfolgt. Der Abschlussbericht wurde in der VA- Sitzung am 07.07.2011 vorgestellt. Beschlüsse sind damals noch keine gefasst worden. Dies sollte den Haushaltsplanberatungen bzw. den Vorbereitung dazu vorbehalten werden.

Rechtlicher Rahmen des Landes:

Das Land hat parallel zum Quobileprozess den Orientierungsplan für Bildung und Erziehung mit demselben Ziel erlassen hat. Dieser Plan hat bisher empfehlenden Charakter. Zu mehr hat sich die alte Landesregierung nicht in der Lage gesehen, da zwar über die Notwendigkeit keine Zweifel bestanden, aber offensichtlich keine zusätzlichen Finanzierungsmittel bereitgestellt werden konnten. Die KitaVO vom Dez. 2010 ist ein wesentlicher Schritt auf dem Weg zu besseren Bedingungen. Sie gibt erstmals als Verordnung einen Stellenschlüssel und Obergrenzen für Gruppengrößen vor. Allerdings hat sie die fachlich unstreitig geforderte Leitungsfreistellung aus finanziellen Gründen noch nicht aufgenommen. Die neue Landesregierung hat in der Koalitionsvereinbarung vom Mai 2011 ausdrücklich festgestellt, dass der Orientierungsplan für verbindlich erklärt werden soll. Dadurch soll insbesondere die frühkindliche Bildung gestärkt werden.

Finanzierungsbeteiligung des Landes:

Die Kommunen fordern von der neuen Landesregierung ebenso wie von der früheren, eine Finanzierungsbeteiligung des Landes. Die Verhandlungen darüber sind im Gange, haben aber noch zu keinem Ergebnis geführt. Allerdings hat die Landesregierung bereits ein Vorhaben aus der Koalitionsvereinbarung umgesetzt, nämlich die Erhöhung der Grunderwerbssteuer. Sie soll dem Kand 335 Mio. € pro Jahr bringen.

Die Regierung erklärt, dass dieses zusätzliche Geld ausschließlich für die frühkindliche Bildung und Betreuung verwendet werden soll. Die Stadt kann also mit zusätzlichem Geld rechnen, unklar ist noch die Höhe und der Zeitpunkt der Zahlung. Dass aber Zahlungen fließen, ist ausdrücklicher Wille des Landes. Der Landtag von Baden-Württemberg hat am 26.10.2011 dem Änderungsgesetz zur Grunderwerbssteuer zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Zum Beschlussvorschlag erläutert Herr Kammerer, dass die Ziffern 1 und 2 eine Anpassung an die KitaVO sind. Wenn keine Umsetzung erfolgt, wird keine Betriebserlaubnis mehr erteilt. Es könnten somit keine Kindergärten mehr geführt werden.

Ziffer 3 – Leitungsfreistellung – ist hier als wünschenswert genannt. Die Realisierung ist zwingend notwendig, wenn die Kindergärten zeitgemäß ausgestattet sein sollen und ein wesentlichen Beitrag zu einer familienfreundlichen Stadt geleistet werden soll. Die Leiterin eines Kindergartens ist die Stelle, bei der alle Fäden zusammenlaufen und die maßgeblich zum guten Gelingen von Bildungsprozessen und dem familienfreundlichen Erscheinungsbild der Stadt beiträgt. Sie kann aber, wenn sie voll in die Erziehungs- und Beziehungsarbeit zum einzelnen Kind involviert ist, die Managementfunktion nur unzureichend erfüllen. Viele Träger und Kommunen haben daher erkannt, dass an der Leitungsfreistellung kein Weg vorbei führt, wenn die Qualitätsstandards ernst gemeint werden. Diese Arbeit kostet Geld. Aber sie zahlt sich aus für die Kinder und Familien und ist ein wesentlicher Beitrag zum weichen Standortfaktor der Kinder- und Familienfreundlichkeit. Wenn es also irgendwie möglich ist, bitte ich darum, dem Beschluss des Trägerforums zu entsprechen und die Leistungsfreistellung ab September 2012 zu beschließen.

Ein wichtiger Punkt ist noch Ziffer 5. Es geht darum, dass Sie uns beauftragen, mit den Kirchen in Verhandlungen über die Anpassung der Verträge einzutreten. Vertragsänderungen werden von den Kirchengemeinden aus finanziellen Gründen gefordert, sind aber auch notwendig, weil die Texte in Teilen aufgrund der gesetzlichen Änderungen anzupassen sind.

Zusammenfassung:

Die Grundlagenarbeit nämlich

- die Formulierung trägerübergreifender Qualitätsstandards
- die breite Fortbildung der Erzieherinnen und der Kindergartenteams und
- die Fortbildung und Bereitschaft der Träger einen Beitrag zum Qualitätsentwicklungs- und –sicherungsprozess aller Kindergärten zu leisten

ist getan.

Jetzt geht es um die Umsetzung eines weiteren, notwendigen städtischen Beitrags, nämlich der Verbesserung der Rahmenbedingungen. Ich bitte Sie daher um Zustimmung zum Beschlussvorschlag und wenn irgend möglich zur Leitungsfreistellung im Haushalt 2012.